

Bericht
des Umweltausschusses
betreffend die
Genehmigung einer Mehrjahresverpflichtung für die
Förderung der Grundlagenarbeiten, der Projektierung
und der Umsetzung im Rahmen des Österreichischen Programms
für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2025

[L-2014-138204/27-XXIX,
miterledigt [Beilage 289/2022](#)]

Um die Planung und Umsetzung von Hangwasserprojekten in Gemeinden fördern zu können, wurde in der aktuellen Förderungsperiode von 2014 bis 2020 mit der „Sonderrichtlinie für Ländliche Entwicklung“ seitens des Bundesministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus (BMLRT) das notwendige Instrument dafür geschaffen. Dem Land Oberösterreich wurden für die Förderung von Maßnahmen ein Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 9.487.150,00 Euro zugeteilt (Landesmittelanteil 1.535.400,36 Euro).

Die Mittel für die Projektierung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz vor Hangwasser werden aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auf Basis der dazu erlassenen Verordnung EU 1305/2013 und der Sonderrichtlinie der Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus „LE Projektförderungen im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014 bis 2020“ (SO-LE) zur Verfügung gestellt. Die SO-LE sieht unter Punkt 23 „Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (Maßnahmenart 7.6.4)“ ua. nachfolgend angeführte Förderungsgegenstände vor:

Punkt 23.2.3: Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes ua. mit den förderbaren Aktivitäten: Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente.

Förderungswerber können Gebietskörperschaften, Gemeindeverbände, Wassergenossenschaften und Wasserverbände sein. Der Förderungswerber ist Interessent für die Maßnahme.

Am 15. Februar 2021 wurde mit Amtsvortrag GZ: 2015-155769/54-WEF durch die Oö. Landesregierung ein Landesmittelanteil in der Höhe von 800.000,00 Euro vom Gesamtinvestitionsvolumen in der Höhe von 9.487.150,00 Euro genehmigt.

EU, Bund und das Land Oberösterreich stellen 80 % der Gesamtinvestitionsvolumen als Förderungsmittel bereit, der Interessentenbeitrag beträgt 20 %.

Von zehn Gemeinden und der Gruppe Hochwasserschutz wurden Projekte in Übereinstimmung mit den Förderungskriterien eingereicht. Für diese wurde bis dato bereits ein Gesamtinvestitionsvolumen von insgesamt 3.492.741,50 Euro beantragt und bewilligt. Der anteilmäßige Landesmittelanteil davon beträgt 565.257,61 Euro. Von den bereits bewilligten Landesmitteln in der Höhe von 800.000,00 Euro verbleiben daher 234.742,39 Euro, die noch nicht zugesagt wurden. Die Auszahlung dieser Förderungsmittel erfolgt erst nach Vorliegen der vollständigen Zahlungsanträge.

Auf Grund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Verzögerungen hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus mit Schreiben GZ: G/ 2021-0.038.050 vom 19. Jänner 2021 die Förderungsperiode bis 31. Dezember 2022 verlängert. Demzufolge verlängert sich auch die Auszahlungsfrist bis 31. Dezember 2025.

Für die Abwicklung ist die nachfolgend dargestellte Vorgangsweise vorgesehen:

Die Förderungsmittel der SO-LE werden von der Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz, nach Genehmigung durch die Oö. Landesregierung in Form von Calls zu spezifischen Aktivitäten in der Maßnahmenart 7.6.4 ausgelobt und auf der Landeshomepage veröffentlicht. Die Einreichung von Projektanträgen ist in den in den Calls definierten Zeiträumen möglich.

Die Förderungswerber reichen ihre Anträge bei der Abteilung Wasserwirtschaft, Gruppe Hochwasserschutz, des Amtes der Oö. Landesregierung ein. Die Reihung und Genehmigung der Förderungsanträge erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Einreichung anhand bundeseinheitlicher und landesspezifischer Bewertungskriterien.

Das Land Oberösterreich fungiert als „bewilligende Stelle“. Soweit das Land selbst als Förderungswerber auftritt, nimmt die Agrarmarkt Austria (AMA) diese Funktion wahr. Nach einer Prüfung der eingereichten Förderungsanträge und Einholung allfällig erforderlicher, ergänzender Unterlagen werden wesentliche Informationen zum Förderungsvorhaben an die AMA zur Prüfung und Genehmigung weitergeleitet. Sobald die erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen, kann eine Genehmigung durch die genehmigenden Stellen Land oder AMA erteilt werden.

Die AMA nimmt eine Prüffunktion wahr und ist auszahlende Stelle für sämtliche Förderungsmittel. Nach Vorliegen der Förderungsgenehmigung können vom Förderungswerber Rechnungen zur Förderung eingereicht werden.

Nach Prüfung und Freigabe der Rechnungen durch das Land Oberösterreich oder die AMA werden die korrespondierenden Landesförderungsmittel der AMA angewiesen und von dieser dem Förderungsmittellempfänger ausbezahlt. Die Endabrechnung wird in jedem Fall von der AMA geprüft. Diese setzt den tatsächlich förderungsfähigen Betrag fest.

Es werden folgende drei Themenbereiche gemäß „Überbetriebliche Maßnahmen für die Bereiche Wald und Schutz vor Naturgefahren (Maßnahmenart 7.6.4)“ im Förderungsgegenstand „23.2.3 Erstellung von Planungs- und Managementgrundlagen sowie Maßnahmen zur Verbesserung des Flächen- und Muldenrückhalts, des Hangwasserregimes ua. mit den förderbaren Aktivitäten Kleinmaßnahmen zum Flächen- und Muldenrückhalt für Wasser und Sedimente“ gefördert:

- Erarbeiten von Fachgrundlagen für das Hangwassermanagement
- Hangwasserprojekte: Erstellung von Projektunterlagen
- Hangwasserprojekte: Bauliche Umsetzung

EU, Bund und das Land Oberösterreich stellen 80 % des Gesamtinvestitionsvolumens als Förderungsmittel bereit, der Interessentenbeitrag beträgt 20 %.

Diese 80 % Förderungsmittel werden nach folgendem Schlüssel anteilig durch EU, Bund und Land zur Verfügung gestellt:

- EU 49,43 %
- Bund 30,34 %
- Landesbeitrag 20,23 %

Kostenaufstellung Gesamtüberblick Fördermittel			
Gesamtinvestitionsvolumen in Euro	100,00 %		9.487.150,00
Interessentenbeitrag in Euro	20,00 %		1.897.430,00
Beitrag EU / Bund / Land OÖ in Euro	80,00 %		7.589.720,00
Beitrag Land OÖ insgesamt in Euro			1.535.400,36
Kostenaufstellung Beitrag EU / Bund / Land OÖ			
Gesamt (ohne Interessentenbeitrag) in Euro			7.589.720,00
Beitrag EU und Bund in Euro	80,00 %	79,77 %	6.054.319,64
Beitrag Land OÖ in Euro		20,23 %	1.535.400,36
Mit Amtsvortrag bereits genehmigte LM			800.000,00
davon reservierte LM für bereits bewilligte Projekte			565.257,61
verbleibende LM			234.742,39
Neu zu genehmigende LM			735.400,36

Die erforderlichen korrespondierenden und neu zu genehmigenden Landesmittel betragen demnach 735.400,36 Euro. Die Auszahlung der Mittel erfolgt in den Jahren 2022 bis 2025. Die Landesmittel werden je nach Bedarf an die AMA übertragen.

Mit den durch die Oö. Landesregierung in der Regierungssitzung vom 15. Februar 2021 bereits genehmigten Landesmitteln in der Höhe von 800.000,00 Euro und den neu zu genehmigenden Landesmitteln in der Gesamthöhe von 735.400,36 Euro ist die Befassung des Oö. Landtags erforderlich, da die Schwelle von 1.000.000,00 Euro überschritten wird. Insgesamt werden demzufolge Landesmittel in der Höhe von 1.535.400,36 Euro zur Verfügung gestellt.

Die Landesmittel in einer Gesamthöhe von **735.400,36 Euro** werden unter der **A-VSt. 1/631405/7340/360** (Hochwasserschutz durch aktive und passive Maßnahmen; Beiträge an die AMA aus Landesmitteln) **für die Verwaltungsjahre 2022 bis 2025** beantragt.

Die Genehmigung dieser Kosten stellt für das Land Oberösterreich eine **Mehrjahresverpflichtung** dar, welche gemäß Art. 55 Oö. Landesverfassungsgesetz in Verbindung mit § 21 Abs. 4 der Haushaltsordnung des Landes **der Genehmigung durch den Landtag bedarf**.

Der Umweltausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge die aus dem beabsichtigten Abschluss der Vereinbarung über die Förderung der Grundlagenarbeiten, der Projektierung und der Umsetzung im Rahmen des Österreichischen Programms für Ländliche Entwicklung für die Jahre 2022 bis 2025 sich ergebende finanzielle Mehrjahresverpflichtung für die Jahre 2022 bis 2025 im Ausmaß der diesem Antrag vorangestellten Begründung genehmigen.

Linz, am 20. Oktober 2022

Severin Mayr
Obmann

Anne-Sophie Bauer
Berichterstatterin